

Zitierhinweis

Isenmann, Eberhard: Rezension über: Stephan Selzer (ed.), Die Konsumentenstadt. Konsumenten in der Stadt des Mittelalters, Köln / Weimar / Wien: Böhlau Verlag, 2018, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 3, S. 496-497, DOI: 10.15463/rec.1999373313



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Selzer, Stephan (Hrsg.), *Die Konsumentenstadt – Konsumenten in der Stadt des Mittelalters* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 98), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 287 S. / Abb., € 35,00.

Der erste Teil des Titels des Sammelbandes mit zwölf Beiträgen und einer Einführung des Herausgebers bezieht sich auf die idealtypische Auffächerung eines ökonomischen Stadtbegriffs in „Produzentenstadt“ und „Konsumentenstadt“ bei Max Weber und den Ausdruck „Konsumtionsstadt“ bei Werner Sombart. Der zweite Titel legt nahe, dass empirische Beiträge im engeren Zusammenhang mit den konzeptuellen folgen, was aber nur bedingt geschieht. Wenn der Herausgeber meint, „eine grundsätzliche, sich in den letzten Jahrzehnten verstärkende Enthaltsamkeit der deutschen Mediävistik gegenüber wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen“ (14) konstatieren zu können, mag das damit zusammenhängen, dass er von einer Heranziehung neuerer Stadtgeschichtsdarstellungen, die anders als die genannten älteren im Einzelfall bis zu 150 Seiten reine mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte und zudem bereits eingehendere Diskussionen des Stadtbegriffs enthalten, absieht und eine Vielzahl neuerer Arbeiten zur städtischen Wirtschaftsgeschichte nicht in den Blick nimmt.

Die Erörterungen zur Konsumentenstadt fußen auf einer breiten Forschungsliteratur zu Weber, Sombart und zur genetischen Lehre von den Wirtschaftsstufen eines Karl Bücher (St. Selzer, F. Lenger). Es handelt sich mit der Ausnahme eines althistorischen Beitrags um eine weitgehend immanente Wiedergabe und Interpretation der Theorien und Typenbildungen, denen eine Konfrontation mit konkreten Ergebnissen der empirischen Wirtschaftsgeschichte erspart wird. Im Falle Max Webers ist das wenig problematisch, da dessen „Konsumentenstadt“ mit den für die Erwerbschancen von Gewerbetreibenden und Händlern ausschlaggebenden Haushalten ansässiger Großkonsumenten einen knapp umrissenen und anregenden Idealtypus darstellt und Weber ohnehin sofort hinzufügt, dass es in der Realität Mischformen gebe. Eine eingehendere kritische Auseinandersetzung mit dem stets polemisch-geistreichen und gleichfalls anregenden Werner Sombart über dessen zentrale Grundrententheorie und Negierung der Kaufleute hinaus wäre indessen angebracht, denn seine Definition von „Konsumtionsstadt“ als Stadt, „die ihren Lebensunterhalt (soweit sie ihn von außerhalb bezieht, also das Überschussprodukt der landwirtschaftlichen Arbeit) nicht mit eigenen Produkten bezahlt, weil sie es nicht nötig hat“, ferner Begriffsschöpfungen wie die konsumierenden „Städtegründer“ und „originären, primären Städtebildner“ im Unterschied zu den produzierenden „Städtefüllern“, die dann doch als abgeleitete sekundäre „Städtebildner“ erscheinen, oder sein Verweis auf viele mittlere und kleine Rentner, die einen erheblichen Konsumtionsfonds bilden konnten (Der moderne Kapitalismus I, 142 f.), bleiben ökonomisch und in historischer Chronologie unklar. Sombart kann nicht sagen, was und wie viel die frühen Großkonsumenten verbrauchten, zumal sie ja zunächst ihre eigenen agrarwirtschaftlichen Naturalrenten und -abgaben, das heißt vor allem Nahrungsmittel, verzehrten und Hofhandwerker beschäftigten, während die örtlichen handwerklichen Produkte im Wesentlichen aus Nahrungsmitteln, Schuhen und allenfalls groben Textilien bestanden und nach Sombart ja angeblich keine Kaufleute vorhanden waren, die in der Lage waren, gehobene Verbrauchsgüter und Luxuswaren in beachtlichem Umfang und Wert herbeizuschaffen.

Die Prototypen der Konsumtionsstadt sind für Sombart die „Residenzen weltlicher und geistlicher Fürsten“ (W. Sombart, 143). Leider fehlt trotz der florierenden Residenzenforschung gerade ein Beitrag zu den Fürsten und ihren Höfen als Großkonsumenten. Keinen Ersatz dafür bildet der Beitrag zur bischöflichen Bautätigkeit in den „Boomtowns“ Lüttich und Verdun um die erste Jahrtausendwende, die als „Bauboom“

und in fragwürdiger, zu erläuternder Begrifflichkeit als „Konjunkturprogramm“ bezeichnet wird – mit der brüchigen Argumentationskette „Baumaterial wurde konsumiert und investiert, Investitionen wiederum ermöglichten Konsumtion“ (F. G. Hirschmann, 57), zumal wenn man an die niedrigen Löhne der im Winter wenig beschäftigten Bauarbeiter denkt.

Wenn Zusammenhänge von frühen Stadtgründungen und Märkten beleuchtet werden, können noch keine unmittelbaren Aussagen über den Konsum gemacht werden (S. Rabeler). Mit Konsum im eigentlichen Sinne befassen sich die Beiträge zu Rom anhand von Zollregistern (A. Esch), zum Adel in der Stadt insbesondere im Hinblick auf die Versorgungsprobleme bei der Massenveranstaltung eines Turniers (J. Schneider), die sich ähnlich bei Königswahlen und Reichstagen stellten, ferner zur Güterbeschaffung kirchlicher Institutionen auf verschiedenen Märkten (K. Igel), zum studentischen Konsum in der Universitätsstadt Leipzig (E. Bünz und A. Sembdner) anhand unterschiedlicher Quellen und zur Versorgung des Bergbaureviers im ober-sächsischen Erzgebirge aus der weiteren Umgebung und Region mit Nahrungsmitteln sowie mit Roh- und Hilfsstoffen (U. Schirmer), während einzelne archäologische Funde körperliche Konsumgüter sichtbar machen (E. Ring).

Die Untersuchungen zum Konsum aufgrund von Zollregistern, Einkaufslisten und Rechnungsunterlagen, die etwa durch Wiege- und Akziseregister, Makler- und Kaufhausbücher zu ergänzen wären, geben partielle Einblicke in nachgefragte Warensortimente, Mengen und Preise. Das ist wertvoll genug. Die Quellenlage erlaubt es jedoch nicht, nachhaltige größere Quantitäten zu ermitteln, die Aufschlüsse über eine konjunkturelle Wirksamkeit insbesondere des Verbrauchs von Großkonsumenten gäben. So bleibt auch die Frage offen, wie viel konsumiert werden musste, damit man von einem Großkonsumenten mit entsprechender *familia* sprechen kann, der mehr vom städtischen Angebot konsumiert, als es etwa 300 oder 1.000 Stadtbewohner zuzüglich fremder Marktbesucher aus dem Hinterland und der Region vermochten.

Eberhard Isenmann, Brühl / Köln

Arlinghaus, Franz-Josef, Inklusion – Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln (Norm und Struktur, 48), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 439 S. / Abb., € 70,00.

Das Buch, das die kommunalen Gerichte in der mittelalterlichen Stadt untersucht, ist aus einer Habilitationsschrift von 2006 entstanden. Es bietet dem Leser eine lange, auch ins Englische übersetzte Zusammenfassung sowie ein Orts- und Personenregister. Das Literaturverzeichnis ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Wer jedoch glaubt, dieses Werk sei nur eine weitere Studie zur städtischen Strafgerichtbarkeit, irrt sich. Denn der Leser hält hier ein viel originelleres Werk in den Händen.

Von vornherein nährt sich die Studie aus theoretischen Ansätzen, die den „Klassikern“ der Soziologie (Weber, Gierke, ...) entnommen sind, denn schon diese haben die mittelalterliche Stadt und die Mitgliedschaftsformen des Einzelnen in vormodernen gesellschaftlichen Verbänden gedacht. Die Untersuchung stützt sich jedoch vor allem auf die Systemtheorie Niklas Luhmanns, die viel Platz dafür lässt, die Vergesellschaftung des Einzelnen zu historisieren. Da im Mittelalter jeder Mensch Teil eines genossenschaftlichen Verbandes und die Mitgliedschaft darin total war, konnte jeder Konflikt die Mitgliedschaft im Verband, also die Vergesellschaftung, zunichtemachen (17–59). Auch das mittelalterliche genossenschaftliche Gerichtswesen war nicht autonom, sondern Teil des Personenverbands. Prozesse waren also keine einfachen